

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	1976 = 100	9 Wirtschaftsgruppen sowie -untergruppen und -klassen (institutionelle Gliederung)		Umsatzwerte des Einzelhandels 1976
		8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Warengliederung nach dem Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963)		
		10 Hauptbereiche sowie Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandels- statistik, Ausgabe 1978)		
Preisindizes für die Lebenshaltung				
alle privaten Haushalte	1976 = 100	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	über 200 000 (für insgesamt 800 W u. L.)	Ausgaben für die Lebenshaltung 1973
4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	1976 = 100			
4-Personen-Arbeitnehmer- haushalte mit mittlerem Ein- kommen	1976 = 100			Ausgaben für die Lebenshaltung 1976
2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfe- empfängern	1976 = 100			
einfache Lebenshaltung eines Kindes	1976 = 100			
Indizes der Ein- und Ausführpreise				
Index der Einfuhrpreise	1976 = 100	3 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5 598 (für 2 100 W)	Einfuhrwerte 1976
		31 Warengruppen des Produzierenden Gewerbes		
Index der Ausführpreise	1976 = 100	11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik sowie weitere Unterteilungen	5 889 (für 2 200 W)	Ausfuhrwerte 1976
		9 Warengruppen nach dem Internationalen Waren- verzeichnis für den Außenhandel (SITC - Rev. II)		
Indizes der Post- und Fernmeldegebühren				
Indizes der Post- und Fernmelde- gebühren	1970 = 100	6 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	835 (für 149 L)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1970

Die Preisindizes werden monatlich berechnet. Ausnahmen bilden die Baupreisindizes, die vierteljährlich ermittelt, sowie die Indizes der Post- und Fernmeldegebühren, die nach Änderungsdaten errechnet werden.

Die Erzeugerpreise werden monatlich für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und gewerbliche Produkte erhoben. Sie stammen von Erzeugerfirmen, Marktverwaltungen, Preisnotierungskommissionen usw. In der Regel handelt es sich um Preise auf der ersten Vermarktungsstufe. Die Frachtlage richtet sich nach dem jeweiligen Handelsbrauch.

Die vierteljährlich ermittelten Baupreise sind Preise für einzelne Bauleistungen und stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern. Die Kaufwerte für Bauland beziehen sich auf die Kauffälle unbauter Grundstücke. Sie werden bei den Finanzämtern erhoben und liegen als Jahresergebnisse ab 1962 und als Vierteljahresergebnisse ab 3. Vierteljahr 1961 vor.

Die Großhandelsverkaufspreise werden nicht nur von den Unternehmen des Großhandels gemeldet, und zwar monatlich, sondern z. B. auch auf Großhandelsmärkten ermittelt. Die Verbraucherpreise sind überwiegend Einzelhandelsverkaufspreise (einschl. der Preise von Warenhäusern, Verbrauchermärkten, Konsumgenossenschaften und Versandhandelsunternehmen), ferner Preise für Waren und Leistungen des Handwerks, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Die Preise beziehen sich auf örtlich gängige Ausführungen und Qualitäten. Nur wenige Einzelhandelspreise sind nicht Einkaufspreise von privaten Haushalten, sondern von Unternehmen u. dgl.

Die Ein- und Ausführpreise beziehen sich auf die Güter des deutschen Außenhandels; sie werden bei Firmen und Fachverbänden erfragt. Die Einfuhrpreise sind Einkaufspreise für Auslandsgüter cif bzw. frei deutsche Grenze (unverzollt, unversteuert). Bei den Preisen für EG-Marktdordnungsgüter bleiben Abschöpfungsbeträge u. dgl. unberücksichtigt. Auch die Ausführpreise gelten frei Grenze. Sowohl die Einfuhr- als auch die Ausführpreise sind Preise, zu denen im betreffenden Monat Geschäfte abgeschlossen wurden. Es handelt sich also nicht um Preise im Zeitpunkt des Grenzübergangs der Ware.

Die Angaben über Eisenbahnfahrpreise und -frachten, über Frachtsätze des Straßengüterverkehrs mit Kraftfahrzeugen sowie über Kundensätze des Spediteursammelgutverkehrs mit Eisenbahn und Kraftwagen zeigen die Entwicklung der Tarife in Form von Zwölfmonatsmitteln. Die Kundensätze waren bis einschl. Juni 1975 durch staatliche Preisordnungen geregelt, ab Juli 1975 liegen ihnen Preisempfehlungen des Bundesverbandes Spedition und Lagerei e. V., Bonn, zugrunde. Bei den Frachtsätzen der Binnenschifffahrt handelt es sich um die Zwölfmonatsmittel der durch die Frachtausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinstwasserzuschläge.